

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 1

Artikel: Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

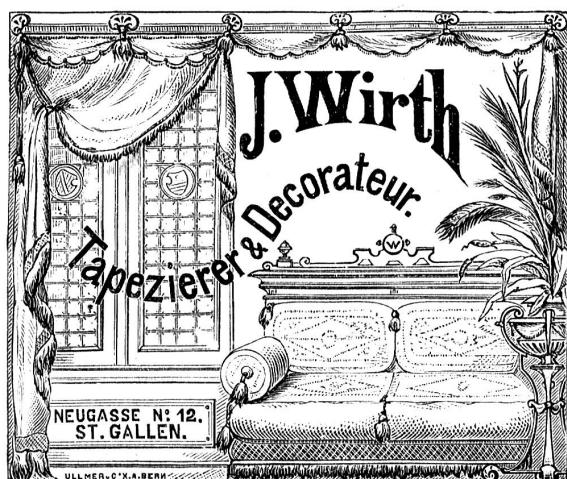
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben wir bereits in unserem Artikel über den „Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz“ in heutiger Nummer nachgewiesen. Wir beschränken uns deshalb hier auf die kurze Bemerkung, daß ein gutes, geschmackvoll ausgeführtes Cliché, welches die zu empfehlenden Produkte summt der Firma in gefälliger Gruppierung im Bilde vorführt, das weitauß zweckmäßigste Annoncierungsmitte ist; denn unwillkürlich wird das Auge jedes Zeitungslesers auf ein solches Bild hingelenkt und prägt dasselbe summt der Firma für die Dauer in das Gedächtniß ein. Damit das Auge aber mit Wohlgefallen auf einem solchen Holzschnitte verweile, ist nötig, daß derselbe den künstlerischen Anforderungen entspreche, die man an eine solche Arbeit zu stellen berechtigt ist: korrekte, stylvolle, einfache Zeichnung, scharfmarkirter Schnitt und reiner, guter Druck. Wir geben in Nachfolgendem ein solches Musterstücke



Annoncier-Cliché, nach einem Entwurfe von Hrn. Architekt L. Meyer, Adj. des Industrie- u. Gewerbemuseums in St. Gallen, in Holz geschnitten und gav. von A. G. Ullmer & Co. in Bern.

und weisen besonders auf die dabei vorgemerken Ersteller (Zeichner und Xylographen) hin. Noch fügen wir bei, daß ein solches Cliché nicht nur für Zeitungsaannoncen Verwendung finden soll, sondern auch, mit etwelcher typographischer Umrandung versehen, zu Brief- und Rechnungsköpfen, Adresskarten, zum Abdruck auf der Rückseite der Briefcouverts u. c. vortreffliche Dienste leisten wird. Der umsichtige Geschäftsmann muß eben in unserer konkurrenzschwierigen Zeit auf jedes Mittel Bedacht nehmen, die allgemeine Aufmerksamkeit durch eine feine, angenehme Manier auf seine Produkte zu lenken.

Schutz schweizerischer Arbeit vor fremder Konkurrenz.

Gezwungen durch die unser einheimisches Handwerk immer härter bedrängende ausländische Konkurrenz und die tadelnswerte unpatriotische Manie sehr vieler Schweizer, befangen von einem falschen Vorurtheile, das fremde Produkt dem nationalen vorzuziehen, macht sich gegenwärtig in allen rührigen schweiz. Kreisen eine Bewegung zum Schutze der einheimischen Arbeit geltend, die hoffentlich nicht eher aufhört, bis sie einen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen haben wird. In Lausanne hat z. B. Nationalrat Ruffi den Anstoß zu einem bereits das ganze Waadtländer umfassenden „Bunde zum Schutze der Nationalinteressen“ gegeben, der bezweckt, der immer stärker zunehmenden Einfuhr von Konfektionsartikeln und Möbeln entgegenzutreten, d. h. einen moralischen Druck

auf alle Waadtländer auszuüben, daß sie keinerlei Handwerks- und Industrieprodukte, die in der Schweiz ebenso billig und gut hergestellt werden können, mehr von auswärts her beziehen, sondern ihre Bestellungen dem eigenen Gewerbestande zuhalten. Es liegt im höchsten Interesse unserer nationalen Wohlfahrt, daß sich in jedem Kanton von oben her ab eine gleiche Bewegung geltend mache; denn eine solche durchgreifende Maßregel wird unserem Lande und Arbeitsvolke für alle Zukunft jährlich über 50 Millionen baares Geld erhalten, das bisher ins Ausland wanderte und zwar speziell in diejenigen Staaten, welche unsern Industrie- und Handwerksprodukten durch enorme Zölle jeden Eingang verwehren. Die Durchführung eines solchen wohlberechtigten Aktes der Selbsthilfe, wie er sich bei unsren wälschen Bündesgenossen abspielt, ist nicht gar schwierig; denn es handelt sich für die leitenden Organe vornehmlich um eine gute Organisation der „Liga“ in allen Bezirken, sodann um fleißige Benutzung der Presse für ihre gemeinnützigen Zwecke, und schließlich darum, solche Landeskinder, welche trotz der Thätigkeit der „Liga“ ihre Bezüge immer noch vom Auslande her machen, durch direktes Unerbitten zu überzeugen, daß die Benutzung schweizerischer Bezugssquellen für sie ebenso vortheilhaft sei, als der Import fremder Ware, wozu überdies die Erregung des Pflichtgefühls der Solidarität des Schweizervolkes ausschlaggebend wirken dürfte.

Wir können hier nicht unverwähnt lassen, daß unsere schweizerischen Produzenten speziell der Handwerksbranchen in kaufmännisch-geschäftlicher Rührigkeit weit hinter ihren ausländischen Konkurrenten zurück stehen. Wie geschickt, packend und unausgefehlt fleißig wissen Lecktere das Publikum vermittelst Zeitungsaannoncen und Zirkularen, illustrierten Prospekten und Preislisten für ihre Artikel zu interessiren! Wie trefflich verstehen sie jeweilen den richtigen Moment auszunutzen! Raum hat der neugebackene schweizerische Lieutenant sein Brevet in der Tasche, so klopft der Vertreter einer renommierten Berliner Uniformenfabrik an seiner Thüre und weiß die Lieferung des „schweizerischen Ehrenkleides“ zu bekommen. Raum hat in „höheren Kreisen“ eine Verlobung stattgefunden, so macht der Reisende einer berühmten ausländischen Möbel- oder Lingeriefabrik den Eltern der Braut und dem Bräutigam die Aufwartung; denn er ist sicher, eine flotte Bestellung zu erhalten. — „Wer den Augenblick ergreift, der ist der rechte Mann!“ — Wie kommen sie dutzendweise in jedes Schweizerhaus geslogen um Weihnachten und Ostern, die illustrierten Preiscurante aus Paris, Berlin, Leipzig und sogar aus Schlesien! Und die Versender derselben machen die richtige Rechnung, daß „mit nahla gwinnt“; denn sind die schön illustrierten Büchlein zum ersten und zweiten Male auch nur Malvorlagen für die Kleinen, so wird doch die Hausfrau durch den wiederholten Anblick der Zeichnungen an die Existenz des betreffenden Geschäfts erinnert und macht nach der dritten oder vierten Zusendung des Preiscurants sicherlich eine Bezugssprobe, welcher gewöhnlich in Folge der prompten Bedienung weitere Bestellungen folgen.

Der Schweizer muß daher in der Bekanntmachung und Empfehlung seiner Artikel auch bedeutend mehr thun als bisher. An nachahmenswerthen Vorbildern fehlt es ihm wahrlich nicht!

S.

Metall-Löthung.

Die in Chemnitz erscheinende „Deutsche Industrie-Zeitung“ (Organ der Handelskammern von Chemnitz, Dresden, Plauen und Bittau) berichtet von einer vom Lack- und Farbenfabrikanten F. Richter in Pilsen erfundenen und in den Handel gebrachten Metalllöthung, welche alle jene Eigen-